



# Leitfaden Hausarbeit

Leitfaden zur Prüfungsform Hausarbeit für Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ab dem Wintersemester 2018/19

**Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von KI (Anwendungen wie ChatGPT) bei der Erstellung von schriftlichen Arbeiten verboten ist, sofern die Verwendung nicht ausdrücklich durch die Prüfer\*innen erlaubt wurde. Liegt diese Erlaubnis nicht vor, handelt es sich um ein unzulässiges Hilfsmittel. Bitte konsultieren Sie hierzu unsere Website „[Täuschungsversuche und Plagiate](#)“.**

## Grundsätzliches zu Hausarbeiten

Grundlage für alle Verfahrensregelungen zur Prüfungsform Hausarbeit sind die jeweiligen Prüfungsordnungen<sup>1</sup>. **Hausarbeiten können erst angemeldet werden, wenn die in der Prüfungsordnung definierten Voraussetzungen vorliegen**, d.h. insbesondere, wenn alle erforderlichen Studienleistungen und gegebenenfalls Anwesenheitspflichten erfüllt und auf Basis verbucht worden sind. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Prüfungszeitpunkt, zu zweisemestrigen Modulen und zu Modulteilprüfungen weiter unten. Sobald Sie eine Hausarbeit angemeldet haben, müssen Sie diese noch im selben Semester, spätestens bis Semesterende, abgeben. **Achtung:** Dies gilt auch dann, wenn der Ihnen zustehende Bearbeitungszeitraum von bis zu zwölf Wochen noch nicht abgelaufen wäre. **Im Sommersemester ist die Frist für die Abgabe der 30. September, im Wintersemester der 31. März.** Die Anmeldefristen enden jeweils zwei Wochen vor diesem Termin, da gemäß Prüfungsordnung 2018 eine zweiwöchige Mindestbearbeitungszeit für Hausarbeiten gilt. Die Anmeldung ist jeweils ab dem 1.5. im Sommersemester (**Ausnahme: Im Sommersemester 2025 ist eine Anmeldung erst ab dem 15.06.2025 möglich**) bzw. ab dem 1.11. im Wintersemester möglich, sobald die oben genannten Leistungen und Voraussetzungen verbucht wurden. Näheres entnehmen Sie bitte dem aktuellen Studienkalender der Fakultät, den Sie auf **der Terminseite des Prüfungsamtes** finden. Bitte konsultieren Sie aber ebenfalls die **FAQ** zu den geltenden Prüfungsverfahren.

Eine **verspätete Abgabe führt zur Verbuchung eines Fehlversuchs**. Fristverlängerungen wegen Krankheit sind rechtzeitig vor Fristablauf beim Prüfungsamt zu beantragen. Beachten Sie die Hinweise zu „Nicht fristgerechter oder nicht erfolgter Abgabe angemeldeter Hausarbeiten“ weiter unten auf dieser Seite.

## Verfahrensablauf bei der Prüfungsform Hausarbeit

1. Die **Anmeldung der Hausarbeit erfolgt im Semester der Abgabe**. Besprechen Sie unbedingt zuerst mit Ihrem\*Ihrer Prüfer\*in Ihren Wunsch, eine Hausarbeit bei ihm\*ihr in einem Themengebiet des Moduls zu schreiben, bevor Sie sich anmelden. Eine Nichtabgabe führt zur Verbuchung eines Fehlversuches! Beachten Sie genau die Anmeldezeiträume für Hausarbeitsprüfungen im aktuellen Semester, die Sie unter **Termine und Fristen** oder auf der Dekanatsseite finden. **Beachten Sie:** Die Anmeldefristen von Hausarbeiten unterscheiden sich von den für die Anmeldung von Klausuren und mündlichen Prüfungen geltenden Fristen.
2. **Sofort nach der Anmeldung drucken Sie das** in BASIS bereitgestellte „**Begleitformular zur Prüfung**“ (ehemals „Prüfungsformular für Hausarbeiten“) zur Themenstellung und Benotung aus. Bitte beachten Sie, dass Sie das Formular **nur innerhalb der Anmeldephase**, nicht aber darüber hinaus herunterladen können.
3. Der Zeitpunkt der Anmeldung über BASIS und der Themenvereinbarung mit Ihrem\*Ihrer Prüfer\*in sollen möglichst eng aufeinander folgen. **Gehen Sie daher mit dem ausgedruckten Formular unverzüglich zu Ihrem\*Ihrer Prüfer\*in bzw. senden Ihrem\*Ihrer Prüfer\*in das Formular per E-Mail zu, sofern die Lehrveranstaltung online stattgefunden hat**, um das Thema endgültig abzustimmen. Ihr\*e Prüfer\*in / Betreuer\*in trägt Thema, Datum der Themenstellung, Bearbeitungsdauer und Abgabedatum auf dem Bogen ein und unterschreibt diesen. Das Thema einer Hausarbeit soll im Einvernehmen zwischen Studierendem und Prüfer\*in gestellt werden. Grundsätzlich haben Studierende jedoch keinen Anspruch auf ein bestimmtes Thema, d.h. die Vorgabe macht der/die Prüfende. **Achtung:** Die Themenvereinbarung muss spätestens **zwei Wochen vor Semesterende**, mit Ablauf der Frist zur Hausarbeitsanmeldung, **unterschrieben sein**.
4. Der **Bearbeitungszeitraum** beträgt **bis zu 12 Wochen ab Ausgabe des Themas**. Weitere Informationen zu Bearbeitungszeitraum und Abgabefrist finden Sie [\*\*hier\*\*](#).
5. Nach Fertigstellung der Arbeit **legen Sie das Formular der Hausarbeit bei und reichen diese in gedruckter Form bei dem\*der Prüfer\*in (nicht (!) im Prüfungsamt) fristgerecht ein**. Bei Fristüberschreitung wird ein Fehlversuch verbucht. Fristverlängerungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und beim Prüfungsamt unter Vorlage von Nachweisen zu beantragen (siehe „[Abgabetermin](#)“ weiter unten auf dieser Seite).
6. Ihr\*e Prüfer\*in begutachtet die Arbeit und notiert die Note auf dem Formular; die Notenverbuchung erfolgt anschließend innerhalb der dafür geltenden Korrekturfrist

im jeweiligen Institut. Sie können dann die verbuchten Noten in BASIS über den **Leistungsübersicht** einsehen.

7. Bitten Sie ihre\*n Prüfer\*in, mit Ihnen ein **Feedbackgespräch** zu Ihrer Arbeit zu führen, in welchem die Bewertung fachlich begründet wird.
8. Nach der Notenverbuchung leitet das Institut die Arbeit zusammen mit dem „Begleitformular zur Prüfung“ an das Prüfungsamt weiter, das sie archiviert.

## **Elektronische Anmeldung über BASIS**

Um Ihre Hausarbeit anzumelden, müssen Sie die folgenden Schritte vornehmen:

1. Klicken Sie in **BASIS** auf die Kachel „**Prüfungen anmelden**“.

The screenshot shows the BASIS homepage with a navigation bar at the top. Below it is a grid of colored boxes representing different service categories. The bottom-left box is teal and contains the text "Anmeldungen" and "Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen". To its right, a yellow box contains the text "Prüfungen anmelden" and "Übersicht der anmeldbaren Prüfungen in Ihren Studiengängen". At the bottom left of the grid, there is a link "Allgemeine Informationen" and at the bottom right, a link "© Dekanat".

2. Wählen Sie in der angezeigten **Liste** die konkrete **Modulabschlussprüfung** aus und klicken Sie in der Spalte „**An-/Abmelden**“ auf den Button „**Anmelden**“.

The screenshot shows a list of exams for the summer semester 2025. Each exam entry has an "An-/Abmelden" button to its right. The "Anmelden" button for the last item in the list, "552101699 Biologische Psychologie... Klausur", is highlighted with a red box. At the bottom of the list, there is a note: "Sie sind hier: Startseite > Mein Studium > Prüfungen anmelden" and a link "Prüfungen anmelden". At the very bottom right, there is a link "© Dekanat".

3. Nun erscheint ein Hinweisfenster mit wichtigen Informationen zur An- und Abmeldung von Prüfungen, die Sie sich aufmerksam durchlesen sollten. Um mit der Prüfungsanmeldung fortfahren, müssen Sie zunächst ein Häkchen bei „**Ich akzeptiere**“ setzen und anschließend auf „**Weiter**“ klicken.

The screenshot shows a confirmation dialog with a checked checkbox labeled "Ich akzeptiere". Below the checkbox are two buttons: "Weiter" (highlighted with a red box) and "Abbrechen". At the bottom right, there is a link "© Dekanat".

4. Klicken Sie erneut auf „**Anmelden**“ in der Spalte „**Aktionen & Meldungen**“. In dem Hinweisfenster unter diesem Button können Sie auch noch einmal den Anmeldezeitraum für die ausgewählte Prüfung einsehen.

### Prüfungen anmelden

#### 552101592: Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten - Wissenschaftliche Methodenlehre, Teilprüfung 2

Leistung wird verwendet für: Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten - Wissenschaftliche Methodenlehre (Nr=552101500) - Pflichtmodule (Nr=1000) - Fachkonto Psychologie (Nr=8000) - Leistungspunktekonto (Nr=8990) - Bachelorprüfung (Nr=9000)  
Philosophische Fakultät SoSe2025 - Anmeldephase von Hausarbeiten und lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen:  
Der Zeitraum läuft vom 15.06.2025 / 00:00 bis zum 16.09.2025 / 23:59

Aktionen & Meldungen	Termine & Räume	Bemerkung
<a href="#">Anmelden</a>  Anmeldung möglich von 15.06.25 00:00 bis 16.09.25 23:59	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten - Wissenschaftliche Methodenlehre, Teilprüfung 2 Prüfungsperiode 1, Sommersemester 2025  Keine Uhrzeit festgelegt Prüfungsform: Hausarbeit Prof. Dr. Beauducel, André	

© Dekanat

## Ausdruck des Prüfungsformulars

Um das „**Begleitformular zur Prüfung**“ (ehemals „Prüfungsformular für Hausarbeiten“) zu generieren, gehen Sie wie folgt vor:

1. Auswahl der Kachel „**Anmeldungen**“ unter den „Quicklinks zu den Portalfunktionen“:

Quicklinks zu den Portalfunktionen ▾	
Studienservice	Vorlesungsverzeichnis
Rückmeldung, Bescheinigungen, Persönliche Daten, Zahlungen, Online-Anträge	ab Wintersemester 2025/26
Studienplaner mit Modulplan	Leistungsübersicht
	Übersicht über abgeschlossene Leistungen (vorbehaltlich)
Anmeldungen	Prüfungen anmelden
Übersicht über angemeldete Prüfungen und Veranstaltungen	Übersicht der anmeldbaren Prüfungen in Ihren Studiengängen

© Dekanat

2. Nun wird Ihnen eine Liste Ihrer angemeldeten Prüfungen angezeigt. Bitte achten Sie darauf, unter „Semesterauswahl“ das aktuelle Prüfungssemester auszuwählen!
3. Über den Button „**Begleitformular zur Prüfung**“ in der Spalte „Aktionen“ wird ein PDF-Dokument erzeugt, in dem zu jeder Hausarbeit bereits die Grunddaten eingetragen sind.

Aktionen
<a href="#">Details anzeigen</a>
<a href="#">Ab/Ummelden</a>
<a href="#">Begleitformular zur Prüfung</a>

© Dekanat

## Andere veranstaltungsbegleitende Prüfungen

Die Vorgaben für Hausarbeiten gelten ebenfalls für andere veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Präsentationen oder Projektarbeiten, sofern keine abweichenden prüfungsspezifischen Regelungen vorliegen. Die für die einzelnen veranstaltungsbegleitenden Prüfungsformen geltenden Regelungen können Sie [hier](#) einsehen.

---

1. Das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät verwaltet derzeit die Prüfungsverfahren für die konsekutiven Studiengänge der folgenden Prüfungsordnungen der Fakultät:

Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung (im Folgenden BMPO 2018),

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung (im Folgenden Psychologie-BMPO 2018),

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 28. August 2020 in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung (im Folgenden Psychologie-BMPO 2020),

Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge „Dependency and Slavery Studies“ und „Slavery Studies“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 28. August 2020 in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung.

## **Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Hausarbeiten**

Wir haben einige Fragen zusammengetragen, die sehr oft zu Hausarbeiten gestellt werden. Falls Sie weitere Fragen haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

### **Wann sollte eine Hausarbeit geschrieben werden?**

Wie oben erläutert, kann eine Hausarbeit angemeldet werden, sobald alle entsprechenden Voraussetzungen erbracht und verbucht wurden.

Wir empfehlen für Ihren Lern- und Studienerfolg, **Hausarbeiten immer in dem Semester zu schreiben**, in dem Sie die letzte der vorgesehenen **Vorleistungen** (Studienleistungen, gegebenenfalls Anwesenheitspflichten) erbringen.

Die **Hausarbeit hat als Prüfungsform** zwar meist einen thematischen Bezug zu einer Lehrveranstaltung, die Sie besucht haben, wird aber im Gegensatz etwa zum Referat als Prüfungsform nicht direkt in einer Lehrveranstaltung erbracht. Daher können Sie theoretisch auch zu einem späteren Zeitpunkt noch die Hausarbeit anmelden. **Bitte beachten Sie jedoch:** Bei einer späteren Anmeldung einer Hausarbeit als in dem Semester, in dem Sie die letzte der vorgesehenen Vorleistungen erbringen, haben Sie **keinen Anspruch auf eine Lehrperson aus einer zuvor besuchten Lehrveranstaltung als Prüfer\*in**. Diese\*r kann Ihnen vom Fach nach Verfügbarkeit zugeteilt werden. Auch besteht **kein Anspruch auf den Besuch weiterer Lehrveranstaltungen im Modul und damit zusammenhängende Änderungen Ihres Transcript of Records**. Erfahrungsgemäß ist das Aufschieben von Hausarbeiten ein Anzeichen unterschiedlicher Schwierigkeiten, mit denen Studierende im Studienverlauf konfrontiert sind.

Wenn Sie eine **Hausarbeit aufschieben** möchten, besprechen Sie daher bitte dringend Ihre Studienplanung mit Ihrem **Studiengangsmanagement**, um möglichen Folgeproblemen vorzubeugen.

## **Hausarbeiten in zweisemestrigen Modulen und bei Modulteilprüfungen**

Bei zweisemestrigen Modulen ist zu beachten, dass die **Anmeldung** wie oben beschrieben erst erfolgen kann, wenn alle in der Prüfungsordnung definierten **Voraussetzungen** (Studienleistungen, gegebenenfalls Anwesenheitspflichten) erfüllt sind. Dies kann bedeuten, dass **erst zum Ende des zweiten Modulsemesters eine Themenvereinbarung mit einem\*einer Prüfer\*in aus einer Lehrveranstaltung des ersten Modulsemesters** getroffen wird.

Bei **Modulteilprüfungen** hingegen kann eine vorgesehene Hausarbeit angemeldet werden, wenn die dieser Teilprüfung zugeordneten **Voraussetzungen** erbracht sind. Es muss nicht auf die Erbringung aller im Modul vorgesehen Vorleistungen gewartet werden.

## **Umfang und formale Anforderungen**

Die Länge einer Hausarbeit beträgt laut Prüfungsordnung im **Bachelor 20.000 bis 40.000 Zeichen** (10 bis 20 DIN-A4-Seiten), im **Master 30.000 bis 50.000 Zeichen** (15 bis 25 DIN-A4-Seiten). Abweichungen können zu Abzügen bei der Benotung führen. Über die formalen Anforderungen an die Arbeit (Deckblatt, Formatierung, Zitation) informiert Sie Ihr Institut bzw. Ihr\*e Prüfer\*in. Bitte fügen Sie Ihrer Hausarbeit die unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung bei.

## **Abgabetermin**

Im **Wintersemester** hat die Abgabe von Hausarbeiten **spätestens bis zum 31.03.** und im **Sommersemester spätestens bis zum 30.09.** zu erfolgen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt maximal zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas (**Datum der Themenstellung und der Unterschrift des\*der Prüfers\*Prüferin**). Das bedeutet, dass Ihr **Abgabetermin** auch bereits vor dem Semesterende liegen kann! Wenn Sie sehr früh innerhalb des Anmeldezeitraums die Hausarbeit anmelden, endet der Bearbeitungszeitraum nach zwölf Wochen und liegt dann ggf. noch innerhalb des Semesters. Melden Sie Ihre Hausarbeit hingegen sehr spät an, kann es sein, dass Ihnen weniger als 12 Wochen zur Verfügung stehen (spätmögliche Abgabe ist dann jedenfalls immer der 31.03. oder 30.09.). Fristverlängerungen sind nur per Antrag an das Prüfungsamt in besonderen Fällen möglich, siehe folgender Punkt.

## **Nicht fristgerechte oder nicht erfolgte Abgabe angemeldeter Hausarbeiten**

Sobald Sie sich auf BASIS **angemeldet** haben, ist ein **Rücktritt** im Fall der Prüfungsform Hausarbeit in der Regel **nicht mehr möglich**, da die Arbeit an dieser Prüfung rechtlich gesehen bereits begonnen hat und die Prüfungsleistung gemäß der Prüfungsordnung im jeweils laufenden Semester zu erbringen ist.

Eine nicht fristgerecht eingereichte Hausarbeit gilt demnach als **Fehlversuch**.

Einzig aus triftigen Gründen, insbesondere wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit oder wenn Sie durch nicht von Ihnen verschuldete Gründe an der fristgemäßen Einreichung der Hausarbeit gehindert waren, kann eine Fristverlängerung von bis zu vier Wochen oder ein Rücktritt erklärt werden.

Falls Sie eine Fristverlängerung beantragen möchten, müssen Sie vor Ablauf der Frist und unverzüglich innerhalb von drei Tagen nach Entstehen der triftigen Gründe schriftlich oder per [\*\*Kontaktformular\*\*](#) einen Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt stellen und dabei nachweisen, dass ein triftiger Grund, wie etwa eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, vorliegt; dabei ist das Prüfungsformular für Hausarbeiten oder eine Kopie/ein Scan desselben vorzulegen. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit und deren Dauer vorzulegen.

Falls Sie einen Rücktritt beantragen wollen: Die geltend gemachten triftigen Gründe müssen unverzüglich innerhalb von drei Tagen nach Entstehung der triftigen Gründe mithilfe des [\*\*Formulars zum Prüfungsrücktritt\*\*](#) über das [\*\*Kontaktformular\*\*](#) gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft gemacht werden. Für den Nachweis der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit ist die ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit auf der zweiten Seite des Formulars von einem Arzt\*einer Ärztin auszufüllen. Von einer Übersendung eines Attests in Form einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ist bitte abzusehen.

## **Korrekturfristen**

In allen **Bachelorstudiengängen** gilt gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung eine **vierwöchige** Korrekturfrist. In allen **Masterstudiengängen** gilt gemäß der jeweils geltenden Prüfungsordnung eine **sechswöchige** Korrekturfrist.

## **Benotung**

Die Benotung erfolgt im Fach bzw. Institut über eine Verbuchung der Leistung in BASIS. Sie können die fristgerechte Benotung selbst über Ihren Notenspiegel in BASIS überprüfen.

## **Feedback und Einsichtnahme**

Achten Sie darauf, dass Ihr\*e Prüfer\*in Ihnen die Gelegenheit gibt, in einem Feedbackgespräch die Gründe für die Bewertung zu erfahren. Da die Hausarbeit nach der Benotung zwecks Aktenablage an das Prüfungsamt geschickt wird, kann eine Einsichtnahme natürlich auch dann noch mit dem Prüfungsamt vereinbart werden. Die fachlichen Bewertungsgründe erfahren Sie jedoch nur im Fach.

Unabhängig davon, wo die Einsicht erfolgt, ob im Institut oder im Prüfungsamt, stellen Sie bitte einen Antrag wie in den [FAQ](#) beschrieben.

## Nichtbestehen/Wiederholung

Nach einer nicht bestandenen Hausarbeit wenden Sie sich bitte für ein **Feedbackgespräch an Ihre\*n Prüfer\*in** sowie zur Besprechung des weiteren Vorgehens an Ihr **Studiengangsmanagement**.

Es gelten folgende Regelungen: Die Prüfung kann frühestens im Folgesemester wiederholt werden. Ein erneuter Versuch ist nur möglich, wenn die maximale Zahl zulässiger Wiederholungen noch nicht erreicht wurde (bei Hausarbeiten sind dies, entsprechend der jeweils geltenden Prüfungsordnung, drei Versuche). Andernfalls ist die Modulprüfung endgültig nicht bestanden. Dies hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat. Auch Wiederholungsversuche müssen immer **über BASIS angemeldet** werden. Es bestehen grundsätzlich **zwei Möglichkeiten der Wiederholung**:

1. Sie wiederholen allein die Prüfung – nach Rücksprache mit dem Studiengangmanagement und einem\*einer Prüfer\*in aus dem betreffenden Modul wird eine thematisch anders gelagerte Arbeit neu verfasst. Dies wird mit einer neuen Themenvereinbarung und elektronischen Anmeldung wie im oben beschriebenen Verfahren verbindlich vereinbart.
2. Ein erneuter Besuch der Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl kann es sinnvoll sein, sich mit Zustimmung der Lehrenden noch einmal in eine Lehrveranstaltung zu setzen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, erneut Studienleistungen zu erbringen, sofern diese vorgesehen sind. Eine Löschung der alten Lehrveranstaltung einschließlich etwaiger zugehöriger Studienleistungen und ein erneuter Veranstaltungsbesuch, in dem Sie erneut eine Studienleistung erbringen, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Bitte denken Sie daran: Stimmen Sie das Verfahren in jedem Fall mit Ihrem Studiengangsmanagement und Ihrem (bisherigen oder gegebenenfalls neuen) Prüfer\*in ab.

## Widerspruch

Sofern ein\*e Studierende\*r darüber nachdenkt, gegen die mitgeteilte Benotung Widerspruch einzulegen, wird empfohlen, zunächst das Recht auf Einsichtnahme der Hausarbeit im Prüfungsamt wahrzunehmen. Wie Sie einen Antrag auf Akteneinsicht an das Prüfungsamt stellen und wie Sie vorgehen müssen, um ordnungsgemäß Widerspruch gegen Ihre Benotung einzulegen, erfahren Sie auf der [FAQ-Seite](#).

## **Beratung bei Fragen und Anmeldeproblemen**

Wenn Sie Schwierigkeiten mit BASIS bei der Anmeldung einer Hausarbeit haben, prüfen Sie bitte zunächst, ob Sie tatsächlich alle Voraussetzungen für die Anmeldung dieser Hausarbeit laut Prüfungsordnung bereits erfüllen. Dazu gehört auch die Zulassung zum Bachelor- bzw. Masterprüfungsverfahren und ggf. die Festlegung eines Profils/Schwerpunkts/einer Fachrichtung/eines Ergänzungsbereichs oder einer Erstsprache, falls Ihr Studiengang eine solche Wahl zwingend vorsieht. Wenden Sie sich dann an den [\*\*BASIS-Support\*\*](#). Zu inhaltlichen Fragen sowie bezüglich der Formalia berät Sie in der Regel am besten Ihr\*e Prüfer\*in. Wenn Sie generelle Schwierigkeiten mit der Konzeption und dem Schreibprozess haben, wenden Sie sich an Ihr Studiengangsmanagement. Bei Schwierigkeiten im Prüfungsverfahren, die Sie nicht mit Ihrem\*Ihrer Prüfer\*in klären können, kann Ihr Studiengangsmanagement helfen. In besonderen Fällen wird das Prüfungsamt eingeschaltet.

(Stand: Juli 2025)